



Vereinsrecht

## Der freie Fluss der Information

Von Frank Weller

Rechtsanwalt Dr. Frank Weller aus Hohenahr begleitet die Arbeit des Freiwilligenzentrums Mittelhessen seit vielen Jahren. An dieser Stelle gibt er Tipps für die Praktiker.

Vereine nutzen ihre Homepage und die sozialen Medien, um Informationen über ihre Arbeit zu verbreiten, mit Unterstützern und Mitgliedern ins Gespräch zu kommen und neue Mitglieder zu gewinnen. Sie haben erkannt, wie wichtig der „freie Fluss der Information“ geworden ist. Aber so frei fließen die Daten nicht. Denn es sind rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist das Urheberrecht, das je nach Blickwinkel als Schutz oder Hindernis betrachtet wird.

Das Urheberrecht schützt „Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst“ (§ 1 Urheberrechtsgesetz – UrhG). Dies ist sehr weitgehend und meint geistige Schöpfungen, also unter anderem Texte aller Art, Musik, Theaterstücke, Fotografien, Filme, Computerprogramme, Karten und Piktogramme. Was macht ein solches „Werk“ aus? Die Anforderungen sind relativ gering – zumindest in rechtlicher Hinsicht. Zwar wird eine gewisse Originalität verlangt, aber da es dafür keine objektiven Kriterien gibt, sind letztlich kreative Gestaltungen aller Art – sogar dieser Text – geschützt. Allein der Urheber (Autor, Komponist, Filmemacher etc.) darf entscheiden, ob und wie sein Werk online gestellt oder sonst veröffentlicht wird oder wem er Nutzungsrechte überträgt. Wer gegen das Urheberrecht verstößt, riskiert Abmahnung sowie Schadensersatzforderung und macht sich unter Umständen sogar strafbar. Einige Ausnahmen gibt es. So ist es erlaubt, eine Kopie für den rein privaten Gebrauch anzufertigen (Privatkopierschranke). Die Veröffentlichung im Internet, die uns hier interessiert, richtet sich aber immer an einen unbegrenzten Nutzerkreis und fällt daher nicht unter diese Ausnahme.

Wie kann ein Verein einen Verstoß gegen das Urheberrecht verhindern? Er sollte geschützte Werke wie Texte oder Fotos nur auf die Homepage setzen oder in sozialen Medien teilen, wenn der Urheber damit einverstanden ist. Und im Zweifel den Urheber oder denjenigen, dem der Urheber seine Rechte übertragen hat, fragen. In vielen Fällen wird der Rechtsinhaber nichts gegen eine kostenlose Veröffentlichung haben. ■ **Haben Sie noch Fragen?** [freiwilligenzentrum@mittelhessen.de](mailto:freiwilligenzentrum@mittelhessen.de)

Nehmen wir an, ein Vereinsmitglied möchte einen Text mit Foto auf der Vereinshomepage und in den sozialen Medien veröffentlichen. Hier sollte der Verein in Person des für die Homepage Verantwortlichen zunächst dafür Sorge tragen, dass Text und Foto nicht gegen Urheberrechte eines Anderen verstoßen. Denn der Verein haftet für Rechtsverstöße. Es ist also sicherzustellen, dass der Urheber mit der Veröffentlichung einverstanden ist, also im besten Fall Text und Foto von dem Mitglied „geschaffen“ wurden. Außerdem sollten Mitglied und Verein schriftlich vereinbaren, dass das Mitglied mit einer dauerhaften kostenlosen Veröffentlichung auf der Homepage einverstanden ist. Damit verhindert man Streitigkeiten darüber, ob das Mitglied später – z.B. im Zorn nach einem Vereinsaustritt – die Löschung seiner Dateien verlangen darf.

Wichtig ist, dass sich eine solche Verfahrensweise im Verein einspielt. Dies hat auch den Vorteil, dass Veröffentlichungen im Netz in einem geordneten Verfahren und vor allem nicht ohne Wissen des Vorstandes vorgenommen werden.

### Risikospiegel bei fremden Texten

Fremde Texte, Fotos etc. sollten nicht auf die Homepage heruntergeladen oder in sozialen Medien (weiter) geteilt werden, wenn Zweifel am Einverständnis des Rechtsinhabers bestehen. Das Risiko mag gering sein, wenn die Texte und Fotos von bekannten Webseiten stammen und ggf. dort auch noch ein „Teilen-Button“ angebracht ist. Hier muss jeder selbst entscheiden, ob das Risiko sich lohnt.

Ob man Werke, die bereits im Internet veröffentlicht sind, nochmals verbreiten darf, ist rechtlich nicht vollständig geklärt. Hier vertritt der Europäische Gerichtshof insbesondere zu YouTube-Dateien eine sehr liberale Auffassung, aber dennoch ist weiterhin Vorsicht geboten. Möglicherweise wurde ein Foto, Text oder anderes Werk gegen den Willen des Urhebers veröffentlicht oder der Urheber hat nur diese eine Veröffentlichung erlaubt. Dann kann im (weiteren) Verbreiten eine Urheberrechtsverletzung liegen.

Also: Im Verzicht auf die Verbreitung fremder Texte liegt meist kein großer Verlust, der den Verein in seiner Arbeit behindert. ■ **Haben Sie noch Fragen?** [freiwilligenzentrum@mittelhessen.de](mailto:freiwilligenzentrum@mittelhessen.de)



Oh, wie süß – und anstrengend. Begleitung für junge Familien will das Projekt „Frühe Hilfen“ organisieren. Da wo früher der Rückhalt der Großfamilie da war, werden jetzt mehr und mehr Paten gebraucht. (Foto: Pleul/dpa)

# Familien brauchen Rückhalt

**FREIWILLIGENZENTRUM** Projekt der Familienpaten hat sich bewährt und wird ausgeweitet

**WETZLAR** „Manchmal möchte man sie einfach heulen“, sagt Brigitte Best, Mutter von vier inzwischen erwachsenen Kindern. Von den übrigen Frauen in der Runde erntet sie zustimmendes Nicken.

Sie alle haben Kinder und wissen aus eigener Erfahrung, dass man sich gerade als junge Mutter oft überfordert fühlt oder unsicher ist.

Brigitte Best hatte damals ihre Mutter als Rückhalt: Dort konnte sie anrufen, sich Rat holen oder erhielt auch mal ganz praktische Unterstützung. Weil das heute aber nicht mehr so selbstverständlich ist, wollen sie und die anderen Frauen als ehrenamtliche Familienpatinnen mit Rat und Tat junge Familien und Alleinerziehende unterstützen.

Dafür haben sie eine 36-

stündige Schulung absolviert, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer künftigen Rolle auseinandergesetzt. Vor allem aber bringen die Frauen ihre persönlichen Erfahrungen mit.

Sie wissen, dass Kinder viel Freude machen, aber auch Kraft und Energie kosten. „Dann ist es gut, Familienpatinnen als Rückhalt zu haben“, sagt Birsen Krüger, die das Programm „Frühe Hilfen“ des Jugendamts der Stadt Wetzlar in Niedergirmes koordiniert.

„Mal auf den Spielplatz gehen, mit den Kindern lesen, basteln und so den Eltern etwas Luft verschaffen. Oder sich Zeit nehmen, den Sorgen junger Mütter und Väter zuhören oder gemeinsam mit ihnen die Eltern-Kind-Angebote vor Ort erkunden. Das sind typische Aufgaben von Familienpatinnen, die als Ehrenamtliche unsere Fach-



Birsen Krüger koordiniert das Programm „Frühe Hilfen“ des Jugendamts in Niedergirmes. (Foto: Buchner)

kräfte unterstützen“, ergänzt sie.

Qualifizierung und Einsatz der ehrenamtlichen Familienpatinnen sind ein Kooperationsprojekt der Stadt Wetzlar und des Freiwilligenzentrums Mittelhessen.

„Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, zitierte Oberbürgermeister Manfred Wagner ein afrikanisches Sprichwort, als er nun den Teilnehmerinnen die Zertifikate überreichte.

Mit ihrem Engagement setzen die Patinnen zugleich eine zentrale Idee der engagierten Stadt um: Es geht darum, dass alle Bürgerinnen und Bürger aktiv Verantwortung für das Zusammenleben in unserer Stadt übernehmen.

„Dazu gehört aber auch“, so Ilse Hasselbach, die ebenfalls zum Team der Ehrenamtlichen gehört, „dass die Zeit, die Kompetenzen und Fähigkeiten, die wir als Frei-

willige einbringen, anerkannt werden. Wir möchten im Programm „Frühe Hilfen“ gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen sein und wünschen uns gute Rahmenbedingungen und kontinuierliche Unterstützung für unser Engagement.“

**Patinnen wünschen sich gute Bedingungen und kontinuierliche Unterstützung**

Nach dem Start des Modellprojekts in Niedergirmes, gehen die Planungen bereits weiter. Das Projekt soll auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Im September beginnt bereits der nächste Qualifizierungskurs.

■ Wer Interesse hat, ehrenamtlich Familien zu begleiten oder sich vielleicht Entlastung durch Familienpatinnen wünschen, meldet sich beim Freiwilligenzentrum oder beim Jugendamt der Stadt Wetzlar, Abteilung Frühe Hilfen. (red)



## Freude am Singen

**LIEDERNACHMITTAG** „Eintracht“ lud ein

**WETZLAR-HERMMANNSTEIN** Freude am Singen war zu spüren, als der gemischte Chor der Sängervereinigung „Eintracht“ Hermannstein einen Liedernachmittag veranstaltete.

Die Leitung hatte die Chordirektorin Slava Dimova. Der 1. Vorsitzende Wolfgang Hasche konnte zahlreiche Besucher, darunter den stellvertretenden Ortsvorsteher Gerhard Richter, Vertreter von Nachbarvereinen und Vertreter von Ortsvereinen begrüßen. Die Lieder des ersten Teils beschäftigten sich mit dem Wert der Musik für die Mitmenschen und thematisierten die Bedeutung des Begriffes und des Inhaltes von „Heimat“. Ein-

gebunden waren Lieder der Kinder des Kinderchores der Paulskirche Hermannstein unter Führung von Gunhild Schiewe-Grieb, begleitet von Pfarrer Wolfgang Grieb. Die Kinder trugen ihre Lieder mit großer Begeisterung vor.

### Reise durch Europa

Im zweiten Teil nahm der Chor das Publikum mit auf eine Reise in verschiedene Länder Europas. Dazu gehörten Volksweisen und Lieder aus dem Tessin, Böhmen, Ungarn und Irland. Am Ende wurden die Sänger mit großem Beifall belohnt. Wolfgang Hasche dankte allen Beteiligten für ihr Engagement. Chor und Publikum sangen zum Schluss „Geh aus mein Herz und suche Freud“.



## Gutenbergschüler reisen nach Berlin

**EHRINGSHAUSEN/BERLIN** Alle Neuntklässler der Johannes-Gutenberg-Schule Ehringhausen haben eine Studienfahrt nach Berlin unternommen. Die Klassen 9a und 9b waren gemeinsam mit ihren Lehrern Franziska Pfaff, Frank Schleiter, Gabriele Abraham und Frank Lepper im Grand Hostel Berlin am Tempelhofer Ufer untergebracht. Den Schwerpunkt der Fahrt bilde-

ten die Themen Nationalsozialismus und die deutsche Teilung. Dazu wurden das Konzentrationslager Sachsenhausen, die Dauerausstellung „Topographie des Terrors“, das Mauermuseum an der Bernauer Straße, die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der Tränenpalast besucht. Ein Besuch im Reichstagsgebäude durfte auch nicht fehlen. (red/Foto: privat)